

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 9-10

Artikel: Von Kiosken und Wegweisern und von der Zweisprachigkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine „Kapitän“, das dürfte dem letzten Schweizer Swing-Boy einleuchten.

Mein Schneider versteht bestimmt nicht Englisch. Ich habe ihn auf frischer Tat bei dieser Bildungslücke ertappt. Er zeigte mir nämlich Stoffmuster mit dem Aufdruck „As good as English“* und mit der feierlichen Versicherung, das seien englische Stoffe. Ich bestellte den Anzug trotzdem, er ist aus erstklassigem Schweizer Stoff und sitzt tadellos.

Diesen Artikel für den Schweizerwoche-Pressedienst habe ich auf „Sihl-Mill“-Papier geschrieben, den letzten auf „Biber Mill“ (sprich Bäibermill) aus Biberist (sprich nicht Bäiberisch). Nüt für unguet! Zum Schluß eine Nebenfrage: Schneiden sich unsere Fabrikanten mit dieser ganzen Englisch-Amerikanisch-Luerei nicht ins eigene Fleisch, indem sie selber das Käuferpublikum auf dem Weg über fremdsprachige Namen und Marken an ausländische Erzeugnisse gewöhnen?

Ich schließe, lieber Leser, mit der Entschuldigung, dich in deiner und meiner Muttersprache — angeredet zu haben. E. St.

Von Kiosken und Wegweisern und von der Zweisprachigkeit

Kioske haben zweifellos etwas Kosmopolitisches an sich, besonders Bahnhofskioske. Drum wird man sich auch da kaum daran stoßen, daß selbst in der Ostschweiz die Aufschriften dieser Allerweltsbudiken wenn nicht ausschließlich französisch („Journaux, Chocolats, Cigares“), so doch wenigstens zweisprachig gehalten sind. Ob es dann Ablagen der beiden großen Basler Firmen Schmidt-Agentur und Azed AG. oder der bernischen Kiosk AG. sind, es ist hierin kein Unterschied vorhanden. Etwas beinahe Schwerwiegendes läßt sich aber doch die Berner Firma zuschulden kommen, und zwar in Basel und in Biel. In Basel ist der Hauptkiosk, der sogenannte „SBB-Kiosk“ beim mittleren Tor, also nicht etwa die Ablage im Elsäßer Bahnhof, wie folgt angeschrieben: Bâle — Kiosk AG. — Berne; und zwar mit großen, nachts beleuchteten Buchstaben! (Übrigens: Am Kiosk der Bahnhofswirtschaft erhalten Sie Schinkenbrötchen in schönen Papiersäckchen, deren Aufdruck ebenfalls nur den französischen Namen Basels aufweist). In Biel sind die Kioske am Bahnhof und in der Stadt nur französisch angeschrieben: „Société

* „So gut wie englisch“

anonyme le Kiosque, Berne“. Wo bleibt nur da die vielgerühmte Zweisprachigkeit Biels?

Wegweiser gibt's überall, wo Straßen sind. In bezug auf die Schreibung der Ortsnamen gilt dabei allenthalben die Regel, daß nicht die Sprache der bezeichneten Ortschaft, sondern die Sprache der Gegend, in welcher der Wegweiser steht, maßgebend ist. Diese Regelung ist für den gesunden Menschenverstand eine Selbstverständlichkeit. Aber wiederum sind es die Städte Basel und Bern, von denen in dieser Hinsicht Besonderes zu melden ist. Basels Wegweiser zeigen nach Delémont, St. Louis und Mulhouse, nicht nach Delsberg, St. Ludwig und Mülhausen; der Wegweiser von Delsberg für Basel ist nun allerdings wenigstens zweisprachig gehalten, aber die Wegweiser im Elsaß lauten nur nach Bâle (im Elsaß!). Berns Wegweiser kennen nur Neuchâtel und Fribourg; in den Städten Neuenburg und Freiburg ist Bern natürlich mit Berne bezeichnet. Es seien aber für diese beiden Fälle wichtige „Milderungsgründe“ zugestanden. Basel nimmt Rücksicht auf die Empfindlichkeit des benachbarten Frankreichs. Bern will den Welschschweizern als Bundesstadt eine Freundlichkeit erweisen. Die Haltung beider Städte darf aber als Zeugnis für die sprachliche Duldsamkeit der Deutschschweizer hervorgehoben werden, die von den Begünstigten gelegentlich besser gewürdigt werden dürfte. Gegenrecht sollte wenigstens soweit gehalten werden, daß nicht in deutschsprachigen Gegenden Wegweiser aufgestellt werden, auf denen deutschschweizerische Ortschaften in französischer Schreibung angegeben sind. Leider wird im Deutschfreiburgischen die sprachliche Minderheit in dieser Beziehung schlecht gehalten: in Kerzers und in Tasers weisen die Straßenzeiger nach Berne!! Der Taserser Wegweiser nach dem Schwarzsee, der ebenfalls im schweizerdeutschen Sprachgebiet liegt, lautet auf Lac Noir! Verantwortlich dafür ist jenes Staatsdepartement des Kantons Freiburg, dem das Straßenwesen untersteht. Aber die Sensesbirker sind duldsame Leute.

Nachwort des Schriftleiters. Wie es in dem deutschsprachigen Bern zu diesen welschen Wegweisern kam, davon können wir unsern Lesern etwas verraten: Ein uns im übrigen unbekannter Mitbürger hatte sich beim Straßenverkehrsamt des Kantons Bern darüber beklagt und von dieser Amtsstelle und der ihr unterstellten Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern ausführliche „Begründungen“ erhalten.

Es war nämlich nicht immer so gewesen; aber im Jahre 1935 hatte die Sicherheitspolizei von der Sektion Bern des Automobil-Clubs der Schweiz ein Schreiben erhalten, nach dem ein französischer, der deutschen Sprache unkundiger Automobilist auf der Fahrt von Interlaken nach Neuenburg auf dem Bubenberglplatz in Bern, wo ein Wegweiser die Richtung nach „Neuenburg“ angab, die „deutsche Bezeichnung mit dem französischen Ortsnamen ‚Neuchâtel‘ nicht in Zusammenhang bringen“ konnte; er „war daher genötigt anzuhalten und den Verkehrspolizisten um Rat zu bitten“. Dasselbe habe sich dann nochmals vor der Straßenbrücke Weyermannshaus ereignet! Ist das nicht unerhört? Eine geradezu erschütternde Geschichte! Man denke: ein französischer (französischer!) Automobilist (Automobilist!) mußte mitten in der Stadt Bern anhalten und den Polizisten um Rat fragen! Welche Zumutung! Und das nochmals bei Weyermannshaus! Der Unglückliche ist vielleicht ganze zwei Minuten später nach Neuenburg gekommen! Aber es wird noch beigelegt, der Fall dieses Franzosen stehe „nicht vereinzelt da“! Und das Straßenverkehrsamt bestätigt noch 14 Jahre später, es sei vorgekommen, „daß französische Automobilisten in den betreffenden Kreuzungen anhielten und sich nach dem Weg nach ‚Neuchâtel‘ erkundigten“. Schrecklich, so was!, auch wenn es in den 14 Jahren nicht 14mal vorgekommen zu sein scheint. Das Straßenverkehrsamt hat darum auch noch im Jahre 1935 die Anregung des Schweiz. Automobil-Clubs, Sektion Bern, „die Ortsnamen in ihren offiziellen Landessprachen abzufassen“, ausgeführt — wenigstens im deutschsprachigen Gebiet — und „Neuenburg“ in „Neuchâtel“ umgetauft; denn, erklärt es, „der deutschsprachige Tourist wird beim Lesen der Aufschriften ‚Fribourg‘ und ‚Neuchâtel‘ ohne weiteres wissen, um welche Städte es sich handelt“. Denn das vorsichtige Verkehrsamt hat bei der Gelegenheit gleich noch eine andere Gefahr ausgeschaltet und „Freiburg“ überall in „Fribourg“ verwandelt; es hätte ja auch vorkommen können, daß ein französischer Automobilist, der nach Freiburg fahren wollte, auf dem Bubenberglplatz hätte anhalten und in seiner Not nach dem Weg nach „Fribourg“ fragen müssen, weil er „die deutsche Bezeichnung ‚Freiburg‘ mit dem französischen Ortsnamen ‚Fribourg‘ nicht in Zusammenhang bringen“ konnte. Zwar ist zu sagen: einem Autofahrer, der diese beiden Namen nicht „in Zusammenhang bringen“ kann, sollte man vorsichtshalber die Fahr-

bewilligung entziehen; denn solche Geistesblödigkeit am Steuer ist gemeingefährlich. Bei „Neuenburg“ und „Neuchâtel“ ist der Zusammenhang schon etwas schwerer zu entdecken, wenigstens für einen Franzosen. Es wird kein aus dem Welschland heimfahrender Deutschschweizer in Freiburg anhalten und fragen, ob „Berne“ und „Bern“ derselbe Ort seien. Hier handelt es sich auch bloß um die Schreibweise. Lächerlich ist aber doch, daß in dem deutschsprachigen Kerzers der Wegweiser nach dem deutschsprachigen „Berne“ zeigt und der in Tasers nach dem „Lac noir“ — man riecht Monsieur le Bureau, und der sitzt eben in der Hauptstadt des zwar zweisprachigen Kantons Freiburg. Aber wer sprachliche Gleichberechtigung und Grundsätzlichkeit fordert, dem wirft das bernische Straßenverkehrsamt „kleinliche Gesichtspunkte der Lokalpolitik“ vor. Wir nennen das Schwäche und „Anpassung“ im übeln Sinne des Wortes.

1499 und 1648: „de facto“ und „de iure“

In den Zeitungen taucht bald der eine, bald der andere dieser lateinischen Brocken auf, bald beide zusammen. Aus dem Zusammenhang kann auch der Nichtlateiner meistens ungefähr erraten, was sie bedeuten. Das Raten ist aber immer eine unsichere Sache; darum ist es vielleicht gut, sie einmal etwas näher zu betrachten, und dazu ist eine gute Gelegenheit eine Vergleichung der Jahreszahlen 1499 und 1648 und ihrer Bedeutung für die Schweizer Geschichte. Man hat dieser beiden Zahlen in letzter Zeit mehrfach gedacht: man hat kürzlich die 450. Wiederkehr des Jahres des Schwabenkriegs gefeiert und letztes Jahr daran erinnert, daß vor 300 Jahren der Westfälische Friede geschlossen wurde. An diesen beiden politischen Ereignissen läßt sich leicht der Unterschied zwischen den beiden im „Deutschen“ nicht selten auftauchenden lateinischen Ausdrücken darstellen.

Die Männer von 1291 — ob sie auf dem Rütli tagten oder anderswo — dachten keinen Augenblick daran, daß einmal eine Zeit kommen könnte, in der ihre Eidgenossenschaft nicht mehr zum Deutschen Reich gehören würde. Ihre Freiheitsbewegung war gar nicht gegen das Reich gerichtet, nur gegen das Haus Habsburg-Österreich, und wenn Staufacher auf dem Rütli sagt: